

## Checkliste Antragsunterlagen\*

Anlage zu Punkt 4. des Antrags auf Meistergründungsprämie NRW

### Anlagen zum Antrag

- Gründungskonzept**

Das Konzept lässt die ausreichende Qualifizierung der Gründerin/des Gründers erkennen, ein Unternehmen in der geplanten Größenordnung erfolgreich zu gründen und zu führen.  
In der Vorhabensbeschreibung sind Leistungsangebot, die Absatzbeurteilung, die Mitarbeiterplanung, die Betriebsbeschreibung und die Rechtsformwahl aufzuzeigen.  
Die Investitionsplanung lässt die notwendigen Investitionen inklusive der Material- und Warenausstattung sowie des Betriebsmittelbedarfes erkennen.  
Die Rentabilitäts-/ Ertragsvorschau (für die ersten 3 Jahre) stellt die voraussichtlichen Umsätze, Aufwendungen und Erträge dar.  
Die Tragfähigkeit des Vorhabens lässt erkennen, dass aus den Erträgen des Unternehmens die notwendigen Kosten für den Lebensunterhalt und die durch die Gründung verursachten Privatausgaben gedeckt werden können.
- Bestätigung der gesicherten Gesamtfinanzierung**

Die Gesamtfinanzierung aus Eigenkapital, langfristigen und kurzfristigen Finanzierungsmitteln inklusive öffentlicher Fördermittel ist zusammen mit einem Liquiditätsplan darzustellen.  
Die Sicherung der Gesamtfinanzierung muss dargestellt werden, da das Vorhaben ansonsten nicht gefördert werden darf.  
Eine Anfinanzierung von Vorhaben ist nicht zulässig.
- Fachliche Stellungnahme der zuständigen Handwerkskammer**

Die Handwerkskammer bestätigt mit einem qualifizierten Fördervotum die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeit des Gründungsvorhabens.
- Kopie des Meisterbriefes oder Meister-Prüfungszeugnisses**

Die Förderung kann ausschließlich Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern gewährt werden, so dass der Nachweis der Qualifikation zu erbringen ist.
- De-minimis-Erklärung**

Die Meistergründungsprämie fällt unter die De-minimis-Regel der Europäischen Union. Daher hat die LGH eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Sämtliche in den vorausgegangenen beiden Steuerjahren und in dem laufenden Steuerjahr gewährten und beantragten De-minimis-Beihilfen müssen mitgeteilt und auf Überschreiten der Höchstgrenze von 200.000 € überprüft werden.
- Ggf. Kopie der Aufenthaltserlaubnis**

Falls der Antragsteller/die Antragstellerin nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz besitzt, muss ein Aufenthaltstitel vorliegen, der die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland erlaubt.

\* Diese Checkliste kann beim Antragsteller / bei der Antragstellerin verbleiben.

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

